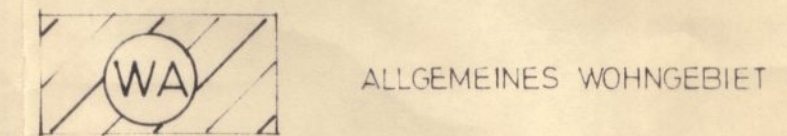


PLANZEICHENERKLÄRUNG

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1 ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- 02 GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- 03 GFZ GESCHOSSEFLÄCHENZAHL

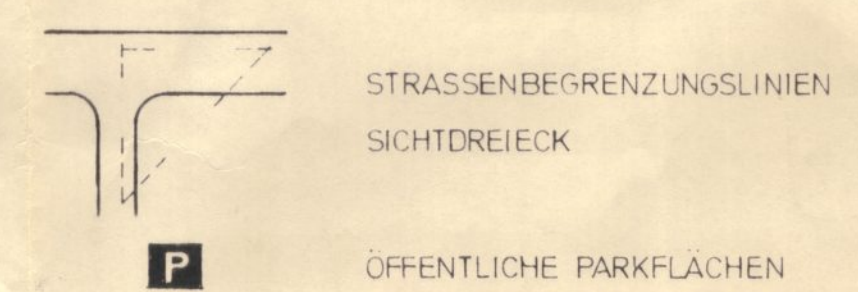
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE

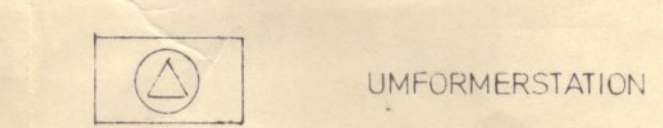
BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF



VERKEHRSFLÄCHEN



FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN



GRÜNFLÄCHEN



SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE ODER GARAGEN
- Gga GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN BELASTETE FLÄCHEN
- o ANZUPFLANZENDE BÄUME
- ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB DES BAUGEBIETES
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE BRANDSCHUTZSTREIFEN

NACHRICHTLICHE ANGABEN UND HINWEISE

- BEABSICHTIGTE - NICHT BINDENDE - AUFTEILUNG DER STRASSEN-VERKEHRSFLÄCHEN.
- SIEHENSICHT GEGENSTAND DIESES RECHTSSETZUNGSVERFAHRENS.

FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN GILT DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BauNVO) VOM 26.11.1968.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

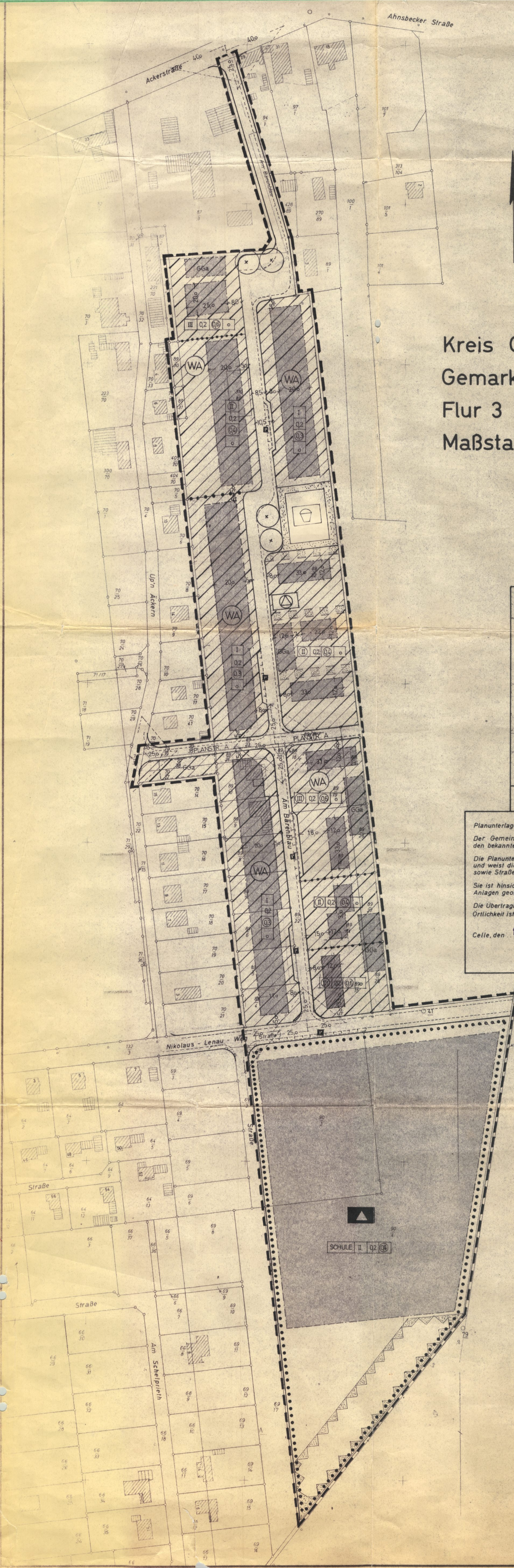
- § 1 Die gem. BBauG § 9 (1) Nr. 2 ausgewiesenen Sichtfelder sind von jeglicher nichtbehindernden Nutzung und Befliegung zumasten der Allerneuhalt und mit Leitungsrechten zumasten der Versorgungsströme zu belasten.
- § 2 Stellplätze sowie Einzel- und Doppelgaragen sind gem. BauNVO § 23 (5) auch außerhalb der überbauten Fläche zulässig.
- § 3 Die gem. BBauG § 9 (1) Nr. 11 im Plan mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten bezeichneten Flächen sind mit Geh- und Fahrrechten zumasten der Allerneuhalt und mit Leitungsrechten zumasten der Versorgungsströme zu belasten.
- § 4 Die auf Grund BBauG § 9 (1) Nr. 16 im Bebauungsplan einnetzte Bäume und Baumgruppen sind dauernd zu erhalten bzw. neu anzupflanzen.
- § 5 Der gem. BBauG § 9 (1) Nr. 14 vorgesehene Brandschutzstreifen ist freizuhalten von Böschern, Hecken und Blumen. Zusätzlich muß ein 4,0 m breiter Wundstreifen oder befestigter Randstreifen angelegt werden.

Kreis Celle
Gemarkung Lachendorf
Flur 3
Maßstab 1:1000



Übersicht 1:25000

Planunterlage hergestellt durch das Katasteramt Celle.
Der Gemeinde Lachendorf ist die Vervielfältigung unter den bekannten Bedingungen gestattet worden.
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
(Stand vom 26. 2. 1976)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Celle, den 17. Okt. 1977
KATASTERAMT
Vermessungsdirektor



<p>AUFBEREITUNG DES PLANES DURCH PROF. DR.-ING JURGEN HELMUTH UFERZEILE 3 3000 HANNOVER 61 TEL. 0511 - 573703 HANNOVER, DEN 15.5.1976</p>	<p>DIE RICHTIGKEIT DER PLANUNTERLAGE IN VERMESSUNGSTECHNISCHER HINSICHT WIRD HIERMIT BESCHENIGT DEN</p>
<p>BEI DER AUFSTELLUNG DES PLANES SIND DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 5 (2) BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23.6.1960 BETEILIGT WORDEN. Lachendorf DEN 25.11.76 STADT-/GEMEINDEDIREKTOR</p>	<p>DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES WURDE IN DER RATSITZUNG AM 06. März 1972 UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2 (6) BBauG AM 25.11.76 BESCHLOSSEN. Lachendorf DEN 26.11.76 STADT-/GEMEINDEBURGERMEISTER</p>
<p>DER PLAN HAT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 10.1.77 BIS EINSCHLIESSLICH 09.2.77 Lachendorf DEN 10.2.77 STADT-/GEMEINDEDIREKTOR</p>	<p>DER PLAN WURDE GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 17.2.77 Lachendorf DEN 18.2.77 STADT-/GEMEINDEBURGERMEISTER</p>
<p>GENEHMIGT GEMÄSS § 11 BBauG VOM 23.6.1960 Lachendorf DEN 19.5.1978 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT</p>	<p>ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 12 BBauG AUFGRUND DER HINWEISBEKANNTMACHUNG VOM 25.4.1978 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS CELLE NR. 2 VOM 25.4.1978 Lachendorf DEN 19.5.1978 GEMEINDEBURGERMEISTER</p>

Genehmigt
gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes
Lüneburg, den 15.3.1978
Bezirksregierung Lüneburg
G.Z.: 214 Cc - 51.11
Im Auftrage
L.S. gez.
Unterschrift